

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: ZEA Rahlstedt räumen, Unterbringung entzerren – Geflüchtete endlich
vor Infektionen mit dem Coronavirus schützen!**

Immer wieder ist es in den letzten Wochen und Monaten in den verschiedenen Unterkünften für Geflüchtete zu Infektionen mit dem Coronavirus gekommen. So etwa in den Einrichtungen Walddorferstraße, Kroonhorst, Curslackner Neuer Deich und Sinstorfer Kirchweg. In der Folge wurde mehrfach Vollquarantänen über mindestens 14 Tage jeweils für die gesamte Einrichtung verhängt, also einschneidende Freiheitsbeschränkungen mit Umzäunung von Grundstücken und Wachpersonal an den Eingängen. Dies betraf teilweise mehrere Hundert Menschen, obgleich sich der Infektionsherd lokalisieren ließ. Das sei erforderlich gewesen, wie der Senat in Drs. 22/1850 einräumt, weil die Bewohner/-innen in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht über abgeschlossenen Wohnraum verfügten und somit viele Kontakte untereinander beständen. Dies ist ein Offenbarungseid im Hinblick auf den Infektionsschutz von Geflüchteten in Erstaufnahmen und öffentlicher Unterbringung!

Ein großes Ausbruchsgeschehen hat sich in der Zentralen Erstaufnahme Rahlstedt (ZEA) ereignet, wie Ende Oktober bekannt wurde. Dort leben Geflüchtete teilweise monatelang in Hallen, die mithilfe von Leichtbauwänden in kleinere Kompartimente abgetrennt wurden, aber nach oben offen sind. Diese Hallen sind schon unter normalen Umständen nicht für den längeren Aufenthalt geeignet. Nun wurden inzwischen wohl mindestens 100 von 277 Geflüchteten positiv auf das Coronavirus getestet. Für alle wurde Quarantäne verhängt. Die dortigen Lebensumstände, etwa gemeinsam genutzte Sanitäreinrichtungen, Essensversorgung von extern sowie fehlende Privatsphäre lassen Bewohnern/-innen keine Chance, sich wirksam gegen eine Infektion zu schützen. Als Kontaktpersonen sind auch alle Mitarbeitenden in den Unterkünften gefährdet.

Während auf der einen Seite Geflüchtete unter viel zu beengten Umständen in den Unterkünften leben müssen, werden auf der anderen Seite vorhandene Kapazitäten abgebaut (vergleiche etwa Drs. 22/1485 sowie Drs. 22/1968), etwa durch die Umsetzung der sogenannten Bürgerverträge, denen zufolge in größeren Einrichtungen nur noch maximal 300 Geflüchtete untergebracht werden dürfen. Die wenigsten Bewohner/-innen finden privaten Wohnraum, sondern werden auf andere Unterkünfte aufgeteilt, was zu einer Zunahme der Belegungsdichte in den einzelnen Unterkünften führt. Hinzu kommt, dass Geflüchtete häufig zur Risikogruppe für besonders schwere Verläufe von COVID-19 gehören.

Schon lange fordern daher Menschenrechtsorganisationen, Flüchtlingsräte, Wissenschaftler/-innen und selbst das Robert Koch-Institut (RKI) eine entzernte Belegung aus Gründen des prophylaktischen Infektionsschutzes.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. alle Menschen, deren Verfahren Hamburg zugeteilt sind, aus der Zentralen Erstaufnahme in Rahlstedt unverzüglich in dezentrale Unterkünfte zu verlegen, allen voran besonders schutzbedürftige Personen,
2. die weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Folgeunterkünfte, die eine besondere Gefährdung darstellen, zu identifizieren und die Belegung auf ein Ausmaß zu reduzieren, das den wissenschaftlichen sowie den Erkenntnissen des RKI entspricht,
3. für die kurzfristige Realisierung von Ziffern 1. und 2. gegebenenfalls Räume anzumieten,
4. für die längerfristige Sicherstellung eines prophylaktischen Infektionsschutzes zu ermitteln, wie viele Menschen insgesamt aus Erstaufnahmen und Folgeunterkünften verlegt werden müssen und hierfür die vorhandenen Reservekapazitäten zu reaktivieren,
5. soweit die Reservekapazitäten nicht ausreichen, von der Schließung von Unterkünften abzusehen und gegebenenfalls neue Kapazitäten, vorzugsweise in Wohnungen, für eine entzerrte Unterbringung zu schaffen,
6. dabei immer darauf zu achten, dass das soziale Gefüge so weit wie möglich aufrecht erhalten bleiben kann,
7. der Bürgerschaft spätestens bis zum 31.12.2020 darüber zu berichten.